

MOTION**der UDC/SVP-Fraktion, durch Grossrätin (Suppl.) Jacqueline Bovier, betreffend: für gerechte Familienzulagen (14.03.2006) 2.039**

Das Recht auf Familienzulagen ist von verschiedenen Kriterien abhängig (Zivilstand, berufliche Situation der Eltern), die in gewissen Fällen diskriminierend zu sein scheinen. So hat eine geschiedene Frau, welche zu 50 Prozent arbeitet, Anrecht auf 100 Prozent Familienzulagen, während eine verheiratete Frau mit demselben Arbeitspensum, deren Mann jedoch keine Familienzulagen erhält, für ihre Kinder nur eine auf dem Arbeitspensum beruhende, anteilmässige Zulage erhält.

Solche Diskriminierungen verletzen die Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2) und die Europäische Menschenrechtskonvention (Art. 14) und beschneiden ausserdem teilweise das in der Kantonsverfassung (Art. 13bis) festgeschriebene Recht auf Unterstützung für Familien.

Angesichts dieser Tatsachen wird der Staatsrat aufgefordert, einen Vorschlag zur Abschaffung aller Diskriminierungen von Kindern verheirateter Eltern im Bereich der Familienzulagen zu machen.

Sitten, den 14. März 2006
(09.25 Uhr)

UDC/SVP-Fraktion, durch
Jacqueline Bovier, Grossrätin (Suppl.)